

### Interkommunaler Vergleich der Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters in der Hauptsatzung

	Weinstadt bisher	Backnang	Fellbach	Schorndorf	Waiblingen	Winnenden	Weinstadt Vorschlag neu
<b>Bewirtschaftung Haushaltsmittel</b>	bis 50.000 €	bis 75.000 €	bis 70.000 €	bis 100.000 € einmalig, bis 50.000 € jähr- lich wiederkehrend	bis 75.000 €	bis 50.000 €	bis 60.000 €
<b>außer- und über- planmäßige Ausgaben</b>	bis 12.500 €	bis 30.000 €	bis 25.000 €, unbegrenzt bei entsprechenden Mehreinnahmen	bis 100.000 €	außerplanmäßig bis 25.000 €, überplanmäßig bis 75.000 €	bis 15.000 €	bis 15.000 €
<b>Vergabe- entscheidungen</b>	bisher nicht speziell geregelt, folglich bis 50.000 €	unbegrenzt, wenn innerhalb des vom GR genehmigten Kostenrahmens	unbegrenzt	unbegrenzt, wenn innerhalb des vom GR genehmigten Kostenrahmens	bis 75.000 €	bis 50.000 €	unbegrenzt, wenn innerhalb des vom GR genehmigten Kostenrahmens
<b>Grundstücks- geschäfte und Vermögensererb</b>	bis 50.000 €	bis 100.000 €	bis 70.000 €	bis 100.000 €	bis 50.000 €	bis 50.000 €	bis 60.000 €
<b>Miet- und Pachtverträge</b>	bis 50.000 € p.a.	bis 30.000 € p.a.	bis 40.000 € p.a.	bis 50.000 € p.a.	keine Regelung	bis 50.000 € p.a.	bis 60.000 € p.a.
<b>Personal- angelegenheiten</b>	alle außer AL und stv. AL sowie 5 Funktionsstellen	bis A 11 / EG 11	alle außer AL, stv. AL und Abt.-Leiter	alle außer AL und 3 Funktionsstellen	bis A 10 / EG 10	bis A 11 / EG 10	alle außer AL und stv. AL sowie 3 Funktionsstellen

Stand: Herbst 2018